

Positives aus der Bildungspolitik...

Beitrag von „Schantalle“ vom 27. Oktober 2016 22:08

Zitat von Valerianus

Das ist korrekt. Derselbe Staat der entschieden hat, dass kirchliche Arbeitgeber berechtigt sind offen homosexuell lebende Menschen wegen schwerer Verstöße gegen die kirchliche Moral- und Sittenlehre aus dem Dienstverhältnis zu entfernen, begründet aus Artikel 137 Weimarer Reichsverfassung mit Rechtskraft gemäß Artikel 140 Grundgesetz. Das hat Verfassungsrang. Sexuelle Identität nicht, egal wie oft es hier auch behauptet wird. 😊

Das ist allerdings interessant. Nur: was schließt du daraus? Das nicht umgedacht werden muss, was vor 97 Jahren ausgeklügelt wurde?

Zitat von Valerianus

Das Argument ist schwach. Es gibt auch Gene die eine Prädisposition zum Soziopathen mit sich bringen. Gene sind recht unveränderliche Eigenschaften, dennoch sind wir uns als Gesellschaft recht einig darüber, dass Soziopathie abzulehnen ist.

Gewagter Vergleich in diesem Thread. Aber gut. Ich schätze, mit Soziopathen meinst du Menschen mit (dissozialer) Persönlichkeitsstörung? Dann würde deine Aussage doch der von sascha77 nicht widersprechen. Gewalttäiges, empathieloses *Verhalten* ist abzulehnen. Der *Mensch* mit (einer Krankheit in diesem Beispiel) jedoch zu akzeptieren.

Ich hatte bereits Kinder in der Klasse mit Persönlichkeitsstörungen und es ist wahrlich nicht leicht, mit ihrem Verhalten zu leben. Laufend bekommt man von seinem Mitschüler völlig empathiefrei eine reingewürgt und plötzlich wird man von ihm sogar tatsächlich und handgreiflich gewürgt- und hat so gar nicht damit gerechnet... kein Spaß das. der Mensch jedoch, das Kind in dem Falle, war akzeptiertes Mitglied der Klasse. Das bedurfte allerdings viel Arbeit meinerseits, also als Lehrerin.

Aber zurück zum Thema, welchen Sinn ergibt es denn, eine Legitimierung von Persönlichkeitsrechten im Lehrplan zu suchen? Ob "sexuelle Identität" nun von unseren Vätern namentlich erwähnt wurde, oder nicht.